

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Der Landtag von 1840

urn:nbn:de:bsz:31-62031

ist unser gefährlichster Feind, denn er ist nicht immer gleich zu erkennen, und hat gewöhnlich schon viel Unheil angerichtet, ehe man ihn nur recht gewahr wird!

Der Landtag von 1840.

Im Juli ist der vorjährige Landtag zu Ende gegangen. Uebermals haben Regierung und Stände in Eintracht und Vertrauen zusammengewirkt, um das Beste des Vaterlandes zu fördern. Auf diesem Wege wird es zur Freude unseres geliebten Großherzogs und zum Dank der Unterthanen mehr und mehr gedeihen. Wichtige Arbeiten sind auf diesem Landtage vorgekommen. Darunter ist besonders ein neues Strafgesetzbuch, das mit seinen mildern Bestimmungen an die Stelle des bisher üblichen, in die jetzige Zeit nicht mehr passenden, treten soll; doch wird es erst auf dem nächsten Landtag vollends beraten. Die Fortsetzung der Eisenbahn bis Basel, dieses erfolgreichen Mittels des Verkehrs, ist beschloffen. — Am Schluffe der Sitzungen hielt der würdige Präsident der zweiten Kammer, Herr Professor Mittermaier, eine Anrede an die Abgeordneten, worin es unter anderm heißt: „Ein langer mühevoller Landtag naht sich seinem Ende. Ernste Geschäfte haben uns während einer Zeit von fast neun Monaten in diesem Saale vereinigt. In dieser Zeit sind 34 Gesetzentwürfe, 6 Motionen und 586 Petitionen beraten und 135 Sitzungen gehalten worden. Unter den Gesetzentwürfen, die von der Kammer die Zustimmung erhalten haben, sind mehrere von hoher Bedeutung. — Durch die Aufhebung der Löhnungen ist ein Institut, das seine Zeit überlebte, das die Freiheit des Verkehrs lähmte und der Moralität nicht günstig war, verschwunden. Durch die Gesetze über die Sporteln ist die Beitragspflicht zu den Ausgaben für die streitige, sowie für die willkührliche Gerichtsbarkeit auf eine gerechte, mit der Größe der Mühe und des Zeitaufwandes im Verhältniß stehende Weise regulirt worden. Durch das Gesetz über die Amtsrevisorarsporteln ist es möglich geworden, für die Verbesserung der Lage einer zahlreichen Klasse derjenigen Personen, denen die Verwaltung der Rechtspolizei zum größten Theil übertragen ist,

und für die bisher ungenügend gesorgt war, besser und zweckmäßiger zu sorgen und die zweckmäßigere Verwaltung der Rechtspolizei zu sichern. — Durch das Gesetz über die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude ist der Grundsatz der Garantie der Gebäudeeigenthümer, die durch Brandunglück gelitten haben, sanktionirt. Es ist eine Staatsanstalt, die unter den Schutz der Verfassung gestellt ist, gegründet auf die Zwangsverbindlichkeit der Gebäudeeigenthümer, auf Gegenseitigkeit der Theilnahme mittelst Gleichheit des Umlagesfußes ohne Klassifikation. Das Gesetz über die Beaufsichtigung der Fahrnißversicherung sucht den Grundsatz der möglichsten Freiheit der Vertragsschliefenden mit dem öffentlichen Interesse zu vereinigen, jenen Nachtheilen entgegen zu wirken, die die Feuerversicherungsgesellschaften nur zu leicht in ihrem Gefolg haben können. Durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrer an Mittelschulen ist durch die unter gewissen Modifikationen geschehene Bewilligung der Staatsdienerrechte den Lehrern eine neue Aufmunterung zur treuen Berufserfüllung gegeben. Das Gesetz über die Verbringung in die polizeiliche Arbeitsanstalt füllt eine Lücke in unserer Gesetzgebung aus. Es sichert die Bedingungen, unter denen Personen, die der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden, in eine Anstalt gebracht werden können, die nicht blos eine Verwahrungsanstalt seyn, sondern nach dem Willen des Gesetzgebers eine Besserungsanstalt werden soll. Das Gesetz über die Appanagen regulirt die Berichtigung der Mitglieder der großherzogl. Familie auf eine den Pflichten der Anhänglichkeit an die Regentenfamilie und den Rückstehen auf das Staatsvermögen entsprechende Weise. Sie wissen, meine Herren, daß die Kammer zur Kontrahirung eines Anlehens von 5 Millionen zugestimmt und einen Gesetzentwurf angenommen hat, wodurch die im Jahr 1837 gestattete Minderung oder Nachlaß an der Klassen- oder Gewerbesteuer für die Zukunft aufhören sollte. Mit Unrecht würde man daraus Schlüsse zum Nachtheil der Verhältnisse unserer Finanzen, mit Unrecht hieraus ableiten, daß nunmehr neue Belastungen eintreten sollen. Der besser Unterrichtete weiß, welche Bes-

schaffenheit es mit diesem Anlehen hat, er weiß, daß dadurch zunächst nur ein altes Anlehen, das im Jahr 1820 gemacht worden, gerilgt werden solle. Er weiß aber auch, daß die Aufhebung des fraglichen Steuernachlasses selbst nur ein kleines Entgelt für die großen Erleichterungen ist, die in einer Reihe von Jahren eintraten. Es ist meine Pflicht, ein Grundsystem, welches seit Jahren die Regierung und die Kammer übereinstimmend befolgt haben, in's Gedächtniß Aller zu rufen — das System, die reichen Ueberschüsse, welche 25 gesegnete Friedensjahre geliefert haben, zum Besten des Landes und zur Erleichterung der Bürger anzuwenden. Sie wissen, was für die Ausbildung des sittlichen Zustandes des Volks, für die Gründung wohlthätiger Einrichtungen, für neue Mittel der Belebung des Verkehrs, für die Entseftung des Bodens von den verschiedenartigsten Lasten geschehen ist. Darf ich in Ihr Gedächtniß zurückrufen, daß im Jahr 1830 das Straßengeld aufgehoben und damit allein eine Summe von 170,000 fl. aus der Reihe der Einnahme gestrichen wurde. Unaufgehalten durch Schlagbäume zieht der In- und Ausländer durch die lachenden Fluren des schönen Vaterlandes. Die Straßen- und Gerichtsfrohnden, die sonst die Pflichten mit 300,000 fl. belasteten, sind aufgehoben. Im Jahr 1832 ist eine Accisgattung, welche 56,000 fl. in jedem Jahr betrug, verschwunden. Der Salzpreis wurde im Jahr 1833 von 4 fr. auf 3 fr. herabgesetzt und dadurch eine jährliche Erleichterung von 400,000 fl. bewirkt. Erinnern Sie sich ferner des Systems der Regierung und der Stände, die Bezirksschulden auf die Staatskasse zu übernehmen, so daß zwei Millionen solcher Schulden seit dem Jahr 1825 übernommen worden sind. Erinnern Sie sich aber auch an das System, welches die Gesetzgebung Badens in Beziehung auf die alten Abgaben befolgt hat. Während in andern Staaten die Pflichten oft mit schweren Lasten diese alten Abgaben, die die Steuernatur an sich tragen, ablösen müssen und darum diese Ablösung sehr häufig nur auf dem Papier steht, nicht aber in's Leben tritt, hat die Gesetzgebung Badens den Grundfah aufgestellt, daß der Staat die Be-

rechtigten selbst entschädige, und eine jährliche Belastung von 200,000 fl. an solchen alten Abgaben, die sonst die Pflichten drückten, ist verschwunden. Ihnen schweben die seit dem Jahr 1831 zu Stande gekommenen Gesetze über die Aufhebung der Frohnden und des Zehnten vor. Sie wissen, daß die Regierung und Stände die große Maaßregel dadurch zu Stande bringen wollten, daß der Staat selbst einen beträchtlichen Zuschuß zu der Ablösungssumme bewilligt. Sie wissen, daß dadurch ein Kapital von zehn Millionen und die Erleichterung die dem Pflichten durch diesen Staatsbeitrag zugeht, jährlich auf 500,000 fl. angeschlagen werden kann. Alle diese großen Erleichterungen, die Abnahme dieser Belastungen sind ohne Erhöhung der Steuern bewirkt worden. Viele fruchtbare Ansichten, viele Wünsche und Erfahrungen über die Wirksamkeit erlassener Gesetze, viele Vorschläge sind auch auf diesem Landtage im Laufe der Beratungen ausgesprochen worden. Für den Augenblick mögen, wie dies im Menschenleben wohl geht, viele dieser Wünsche und Anträge erfolglos seyn, allein sie sind Saaten, die für die Zukunft ausgestreut werden. Das, was den wahren Fortschritten der Menschheit angehört, geht nie unter. Die Verschiedenheit der Ansichten über Dasjenige, was Jeder von uns für das Beste halt, über die Formen, über die Mittel und über den Umfang der Wünsche konnte wohl uns oft in diesem Saale in Meinungspartheien spalten; aber wie oft, ja ich möchte sagen immer, hat sich bei allen wichtigen Fragen, die unser gesamtes Vaterland betrafen, die Einstimmigkeit ausgesprochen, die Eintracht in der Richtung, und der Gesinnungen, wo es darauf ankam, mit Uneigennützigkeit und Aufopferung für das Wohl unseres theuern Vaterlandes thätig zu seyn, die Liebe zu der Verfassung, die uns beglückt, und die treue Anhänglichkeit an den Regenten, der die Verfassung bewahrt und schützt, auszusprechen. Ein Ruf, meine Herren, drängt sich in dem Augenblick des Scheidens aus Aller Herzen: Gott segne unser theures, geliebtes Vaterland und lasse es uns immer emporblühen an Moralität, an Bildung und Wohlstand; er schütze unsere Verfass-

sung und des Himmels reichster Segen ruhe auf dem Haupt des geliebten Herrschers, dem die Vorsehung die Beglückung Badens anvertraut hat. Hoch lebe der Großherzog!" In diesen Ruf haben alle Mitslieder der Kammer freudig und von Herzen mit eingestimmt. Der Großherzog hat laut seine Zufriedenheit und Anerkennung mit dem Geist und den Arbeiten der Kammern verkünden lassen, dessen sich jeder gute Bürger freuen wird. Die Wahrnehmung, daß das schöne Recht der Petitionen an die Kammern von Manchen unstatthafter Weise angewendet ward, soll eine Belehrung veranlassen, wie solches nach der Verfassung auszuüben sey. Es ist zu wünschen, daß die Leute sich darnach richten, denn der Mißbrauch schadet jedem Recht.

Wahre Vaterlandsliebe.

Am einem Tage, zur Zeit des Kriegs, an dem der Kaiser Franz in seiner Residenzstadt Wien jedem Unterthanen Audienz gab, kam auch ein betagter Bauer ins kaiserliche Schloß. Der Mann hatte weder eine Bittschrift, noch wollte er seinen Namen sagen; er verlangte eben mit dem Kaiser selbst zu reden. Der leutselige Monarch ließ ihn vor. Als der Landmann vor den Kaiser trat, sagte er, daß er gehört habe, wie jetzt die schweren Kriegskosten dem Kaiser Sorge machten, da habe er ihm einen Beitrag bestimmt, denn der Jahrgang sey nicht so übel gewesen, die Winterfrucht verspreche auch fürs nächste Jahr eine gute Aussicht, deshalb habe er Etwas zusammengeführt, und es dem Kaiser gleich bringen wollen. Nun langte er einen Beutel mit Gold hervor, wohl an tausend Gulden enthaltend, und legte ihn auf den Tisch. Der Kaiser verwunderte sich und sprach: „lieber Alter, das ist zu viel, ihr werdet euch wehe thun.“ — Der Bauer antwortete, wenn dies wäre, so würde er es nicht gebracht haben. Der Kaiser dankte gerührt, und bezeugte große Freude, daß auf dem Land solche Liebe zum Vaterland herrsche; er gab die Versicherung, daß diese Gabe zweckmäßig verwendet werden solle. Aber vergebens war des Kaisers Bemühen, den Namen oder den Wohnort des biedern Land-

manns zu erfahren; derselbe lehnte alle diesfalligen Fragen bescheiden ab; ihm genüge das Gefühl, in den schweren Zeiten dem guten Kaiser sein treues deutsches Gemüth erprobt zu haben. Und damit nahm er Abschied, und verbarg seine Heimreise ganz sorgfältig, daß man ihm nicht nachspüren konnte. Er gieng im lohnenden Bewußtseyn einer patriotischen Handlung. Ueber den Kaiser aber kam ein gar trostreiches Gefühl, — nämlich die Freude, Regent solch wackerer Unterthanen zu seyn. —

Der alte Pflüger.

Ein hoch bejahrter, aber sonst noch rüstiger Landmann, der ein artiges Gütchen besaß, sagte eines Tags zu seinem bereits gleichfalls bejahrten Sohne: laß den Pflug anspannen, und komme mit ihm und deiner ganzen Familie hinaus auf unser Feld. Der Sohn, fast verwundert, setzte es sogleich ins Werk. Als sie Alle auf dem Feld beisammen waren, sahen sie den alten Vater im Sonntagsstaat herbeikommen. Mit feyerlichem Ernst ergriff er den Pflug, und fuhr mit kräftiger Hand ein Paar Furchen zu Acker. — Die Seinigen schauten in Rührung zu, und wußten als noch nicht, wo es hinaus wolle. — Endlich setzte der Greis die Arbeit aus, entblöste sein ehrwürdiges Haupt und sprach: „Kinder, laßt uns mit einander vor allem Gott danken, denn wißt, und sagt es dereinst euren Kindern, daß euer Großvater heute in seinem hundertsten Jahr vor euren Augen dankbar den Acker gepflügt hat, der uns nährt; heute habe ich mein hundertstes Lebensjahr beschloffen!“ — Da durchzogen unaussprechliche Gefühle, voll seliger Rührung, das Herz des Sohnes und der Enkel, in Freudenthränen erhoben sich die Augen zum Himmel, der auf einen glücklichen Familienkreis mit mildem Schein niedersah. In jeder guten Menschenbrust rührt sich gewiß eine wonnigliche Empfindung, wenn man so etwas liest. Der Vorgang hat sich im Juni vorigen Jahrs zugetragen, und zwar in einem Dorf, das Douet heißt. Es liegt im südlichen Frankreich, bei der Stadt Cahors. In Paris wäre so etwas Keinem eingefallen, wenn er gleich auch hundere